

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 5

Artikel: Schutz der Reisenden gegen Raubanfälle in den Eisenbahnwagen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 5.

N^o 5.

Abonnement

Abonnements

Für die Schweiz
 1 Monat Fr. 1.25
 2 Monate „ 2.50
 3 Monate „ 3.50
 6 Monate „ 6.—
 12 Monate „ 10.—

Pour la Suisse:
 1 mois Fr. 1.25
 2 mois „ 2.50
 3 mois „ 3.50
 6 mois „ 6.—
 12 mois „ 10.—

Für das Ausland:
 (inkl. Postzuschlag)
 1 Monat Fr. 1.60
 2 Monate „ 3.20
 3 Monate „ 4.50
 6 Monate „ 8.50
 12 Monate „ 15.—
 Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Pour l'Étranger:
 (inclus en cas de ré-
 pdition de la même
 annonce.
 Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Inserate:

8 Cts. per 1 spatige
 Millimeterzeile oder
 deren Raum. — Bei
 Wiederholungen ent-
 sprechend Rabatt.
 Vereins-Mitglieder
 bezahlen 4 Cts. netto
 per Millimeterzeile
 oder deren Raum.

Annances:

8 Cts. par millimètre-
 ligne ou son espace,
 Rébais en cas de ré-
 pdition de la même
 annonce.
 Les Sociétaires
 payent 4 Cts. net
 p. millimètre-ligne
 ou son espace.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags. Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expédition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aufnahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achemann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Fachliche Fortbildungsschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.

Anmeldungen

für den von 1. Mai 1907 bis 15. April
 1908 dauernden Jahreskurs sind
 bis 28. Februar einzureichen.

Für Reglemente mit Aufnahmebedingungen
 sowie für alle weiteren Korrespondenzen sich
 zu adressieren an die Direction de l'Ecole
 Hôtelière à Cour-Lausanne.

Für die Schulkommission:
 Der Präsident: J. Tschumi.

Ecole professionnelle

de la
 Société Suisse des Hôtelières
 à Cour-Lausanne.

Les inscriptions

pour le prochain cours annuel,
 durant du 1^{er} Mai 1907 au 15 Avril
 1908, seront reçues
 jusqu'au 28 Février.

Pour le règlement contenant les conditions
 d'admission ainsi que pour toute autre corres-
 pondance s'adresser à la Direction de l'Ecole
 Hôtelière à Cour-Lausanne.

Pour la Commission de l'Ecole:
 Le président: J. Tschumi.

Vom St. Gallischen Wirtschafts-Gesetz.

Wie in Basel und Zürich werden auch in
 unserem Kanton Stimmen laut, um sich über
 eine zu strikte und chikanöse Durchführung
 des erst vor Jahresfrist in Kraft getretenen
 Wirtschaftsgesetzes zu beklagen. Unsere Wirte
 sind insbesondere mit einem Artikel desselben
 nicht zufrieden. Der Artikel 39, der den Stein
 des Anstosses bildet, schreibt u. a. vor, dass
 jede übermässige Anstrengung des Dienstper-
 sonals untersagt sei. „Die wesentlich für den
 Betrieb von Gasthöfen und Wirtschaften ange-
 stellten Personen können, soweit es zur Be-
 dienung der Gäste nötig ist, abends bis zur
 Polizeistunde und bei Freiächten auch über
 dieselbe beschäftigt werden. Der Betrieb ist
 aber so einzurichten, dass jeder im Dienste des
 Wirtes stehenden Person in allen Fällen von
 24 Stunden mindestens 8 Stunden ununter-
 brochene Ruhezeit gesichert sind. Ebenso ist
 allen diesen Angestellten der Sonntag, oder,
 sofern dies aus Betriebsgründen nicht möglich
 ist, während der Woche ein freier Nachmittag
 von mindestens 8 Stunden und allmonatlich ein
 voller Frei-Tag von 24 Stunden zu gewähren.
 Wenigstens acht Frei-Tage per Jahr müssen
 aber auf den Sonntag fallen. Der Wirt hat
 über die gewährten Ruhetage ein Kontrollbuch
 zu führen. Die zum Schutze des Dienstper-
 sonals aufgestellten Vorschriften dürfen durch
 Parteivereinbarung nicht abgeändert und müssen
 im Vollzuge besonders überwacht werden.“

Diesen Artikel, insbesondere die Führung
 des verlangten Kontrollbuches halten die Wirte
 als unmöglich. Einmal deshalb, weil das Per-
 sonal sehr oft eine andere Einteilung der Frei-

zeit wünscht, dann aber hauptsächlich, weil es
 dem Arbeitgeber nicht möglich ist, den gesetz-
 lichen Bestimmungen ohne grossen Schaden
 nachzugeben. Er möchte die Freizeit seines
 Personals den jeweiligen Betriebsgründen unter-
 ordnen. Die Wirte sind nicht prinzipiell gegen
 die Zahl der Frei-Tage, wohl aber gegen die
 gesetzlich vorgeschriebene Einteilung derselben,
 die gar nicht — oder nur mit Opfern — ein-
 gehalten werden könne. Es läge auch im Inter-
 esse des Wirtschaftspersonales, wenn die
 vielen ganzen und halben Frei-Tage zusammen-
 genommen werden dürften, um den Bediensteten
 zu gegebener Zeit Jahresferien zu geben. Eine
 Gefahr, dass dadurch ein Teil des Personals
 stellenlos würde, ist durchaus nicht vorhanden,
 denn heutzutage ist man froh, gute und zuver-
 lässige Leute möglichst lange behalten zu
 können. Ein Wirt, der heute ein Kontrollbuch
 im Sinne unseres Wirtschaftsgesetzes führt, ist
 gezwungen, entweder falsche Eintragungen zu
 machen, oder dem Art. 39 nicht Folge zu geben.
 Der Wirtstand erachtet diese Kontrolle
 und diese Eingriffe in das Vertragsrecht als
 eine Ungerechtigkeit und eine vexatorische
 Massregel. Der kantonale Wirtverband will
 deshalb bei der Regierung, eventuell beim
 Grossen Rat vorstellig werden, um hinsichtlich
 dieser beiden Punkte annehmbare Verhältnisse
 zu schaffen. Eventuell wird er sogar eine
 Revision des Wirtschaftsgesetzes in Szene setzen.
 T. G.

Vom Automobilsport in der Schweiz.

Dem „Bund“ wird geschrieben: Seit Anfang
 Januar dieses Jahres ist der am 19. Dezember
 1905 in Paris von der internationalen Dele-
 giertenversammlung der Automobilclubs über
 die Schweiz verhängte Boykott wiederum auf-
 gehoben worden, hat also genau ein Jahr ge-
 dauert. Die schweizerischen Automobilisten
 haben den verhängten Boykott stets als ein
 Unrecht empfunden. Der Umstand, dass Deutsch-
 land mit seiner Automobilsteuer und den damit
 zusammenhängenden rigorosen Bestimmungen
 den gesamten Automobilsport noch viel emp-
 findlicher traf, als es die gelegentlichen unver-
 ständlichen Polizeiwilkkürlichkeiten in der In-
 nerschweiz getan, gab im vergangenen Monat
 Dezember Veranlassung, die Frage der Auf-
 hebung des Boykottes ins Rollen zu bringen.
 Es lässt sich kaum leugnen, dass der
 Boykott mancherorts geschadet hat. Wenn das
 aber richtig ist, so haben die Schweizer Be-
 hörden alle Veranlassung, dafür zu sorgen, dass
 bei Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften
 die durchreisenden ausländischen Automobilisten,
 die ja mit des Landes Sitten und Verordnungen
 unmöglich vertraut sein können, wenigstens der
 vielfach erduldeten chikanösen Behandlung und
 zahlreichen Unannehmlichkeiten entoben wer-
 den, die bisher bei einer Fahrt durch einzelne
 Gebietsteile der Schweiz an der Tagesordnung
 gewesen. Das gilt namentlich auch für die
 Innerschweiz. Wenn ein französischer Tourist
 am Sonntag durch den Kanton Uri fährt, einen
 Raddefekt erleidet und sich nun daran macht,
 den Schaden auszubessern und zu reparieren,
 um überhaupt weiter fahren zu können, und
 wird dann von der Polizei wegen Sonntags-
 ruhestörung mit Fr. 50 gebüsst, so ist das
 einfach unsinnig, wenn nicht böswillige Schi-
 kane dem neuen Verkehrsmittel gegenüber.
 Und da hilft's nicht, wenn hinterher auch die
 Busse auf Fr. 20 herabreduziert wird. Der
 Fremde empfindet es als Unrecht.

Oder im Kanton Obwalden. Die Obwald-
 ner Regierung hatte die Brünigstrasse eine
 Zeit lang für Automobile ganz geschlossen.
 Dann erwirkte eine Konferenz die Wieder-
 eröffnung des Passes und damit die Wieder-
 herstellung der direkten Verbindung von Luzern
 mit dem Berner Oberland. Dabei wurde aber
 von der Polizei hinterher ein Reglement auf-
 gestellt, das es ihr ermöglicht, so ziemlich jeden
 Autler, der sich einfallen lässt, Obwalden zu
 durchfahren, bis auf die Haut auszuziehen.
 Die Bussen gehen bis Fr. 200 und bilden eine
 der besten Einnahmen der Säckelmeister des
 Landes. An den beiden Endpunkten der
 eigentlichen Brünigstrasse — in Giswil und
 Brünig — müssen extra Erlaubnisscheine zum
 Passieren der Strasse gelöst werden. Wer
 das nicht weiss, hat bis Fr. 200 Busse. Nirgends
 werden die Fremden aufmerksam gemacht auf
 die verschiedenen „Verbote“.

Im übrigen haben sich die Verhältnisse für
 den Automobilverkehr in der Schweiz in der
 letzten Zeit ganz bedeutend gebessert. Die an-
 fänglichen Vorurteile gegen diesen Sport
 schwinden immer mehr. Die volkreichen
 Kantone des schweizerischen Flachlandes haben
 die Bedeutung des Autos als Verkehrsmittel
 erkannt und die Regierungen sind bestrebt,
 in Verbindung mit den Automobilvereinen beidseitig
 befriedigende Verhältnisse zu schaffen. Seit
 das Automobil auch in der Schweizer Armee
 sich seinen Platz erobert, findet es den not-
 wendigen gesetzlichen Schutz. Bereits ist an
 Stelle der früheren kantonalen Fahrausweise
 und Fahrberechtigungskarten die schweizerische
 Karte getreten. Wer seine mit dem eidgen.
 Kreuz geschmückte Nummerntafel, gleichviel
 in welchem Kanton er sie gelöst, an seinen
 Wagen befestigt hat, ist für die gesamte
 Schweiz legitimiert. Die Taxen für die Jahre-
 karten für Motoren sind nicht hoch, variieren
 je nach Grösse d. h. der Personenplatzzahl,
 von 20—40 Fr. Die zulässige Maximal-
 geschwindigkeit beträgt 30 km per Stunde auf
 dem Flachlande, 10 km durch Dörfer und
 Städte.

Seit vorigen Herbst ist auch die Gotthard-
 und die Simplonstrasse für die Automobilisten
 geöffnet. Ein bezügliches Reglement setzt
 allerdings eine Reihe von Bedingungen für die
 Fahrer fest. Beim Passieren der Simplonstrasse
 Brig-Iselle darf nur, bergauf, bergab, mit der
 Geschwindigkeit eines trabenden Pferdes ge-
 fahren werden. Für den Passübergang sind
 4 1/2 Stunden festgesetzt. Bei Nacht darf nicht
 gefahren werden. In Brig und Gondo werden
 spezielle Erlaubnisscheine gratis abgegeben.
 Die Gotthardstrasse bietet gar keine Schwierig-
 keiten mehr und ist im Herbst bereits sehr
 stark von Autlern besucht worden. Es ist
 speziell der schweizerische Automobilklub, der
 an Mitgliederzahl bereits sehr stark ist, welcher
 sich unermüdet ins Zeug legt, um den Motor-
 wagen in der Schweiz überall freie Bahn zu
 schaffen. Und es darf gesagt werden, dass
 seine Bemühungen in den leitenden Kreisen der
 Regierungen der meisten Kantone Verständnis
 finden. Im nächsten Monat Mai veranstaltet
 der schweizerische Verein eine internationale
 Automobilausstellung in der Tonhalle Zürich,
 zu der sich bereits 95 der hervorragendsten
 Firmen als Aussteller gemeldet haben.

Plakat-Gesetzgebung.

Vom Vorstand der Schweizerischen Vereini-
 gung für Heimatschutz in Basel wurde laut
 „Basl. Ztg.“ in der letzten Sitzung ein von der
 Kommission gegen das Reklamewesen ausge-

arbeiteter Vorschlag zu einem Gesetz
 betr. Verbot und Besteuerung von Reklamen
 durchberaten.

Vorstand und Kommission empfehlen nach
 eingehender Prüfung der ganzen Frage über-
 einstimmend eine Kombination von Verbot und
 Besteuerung in dem Sinne, dass je nach der
 Sachlage gegen bestimmte Reklamen das Ver-
 bot oder die Besteuerung einzutreten hat. Unter
 möglicher Berücksichtigung wirklich begründeter
 Bedürfnisse der Industrie, des Handels
 und Verkehrs, sowie für Fest-, Theater- und
 Konzertanzeigen sollen für temporäre Plakate
 passende Ausnahmestimmungen getroffen und
 also nur die tatsächlichen Auswüchse der Re-
 klame bekämpft werden. Der angenehme
 Entwurf lehnt sich somit an das vom Kanton
 Waadt schon im Jahre 1903 erlassene Gesetz
 an, sucht aber, gestützt auf die seither mit
 diesem Gesetze gemachten Erfahrungen, gewisse
 Mängel und Lücken desselben zu beseitigen und
 Umgebungen zu verumglichen.

Der Basler Rechtsgelehrte Professor Dr. K.
 Wieland, der Obmann der juristischen Subkom-
 mission, hat es übernommen, einen eingehenden
 Motivenbericht zu dem Gesetzesvorschlag aus-
 zuarbeiten. Nach Eingang dieses Berichtes, der
 im besonderen auch die Berechtigung zum Er-
 lasse von Gesetzen gegen das Reklamewesen
 nachweisen wird, soll der Vorschlag der Schwei-
 zerischen Vereinigung für Heimatschutz, sei es
 direkt, sei es mit Unterstützung der Sektionen,
 sofort sämtlichen Kantonsregierungen mit der
 Bitte um möglichste Berücksichtigung unter-
 breitet werden.

Die eingeleiteten gütlichen Unterhandlungen
 mit den hauptsächlichsten Interessenten der
 Plakatreklame haben bis jetzt zu keinem Re-
 sultate geführt; vornehmlich aus dem Grunde,
 weil überall noch langjährige Kontrakte mit
 Ratenzahlungen vorliegen, die man nicht opfern
 will, obschon man das Verkehrte der heutigen
 Plakatreklame selbst eingesehen hat.

Für den Fall, dass ein befriedigendes Re-
 sultat nicht erzielt werden kann und sofern
 die gesetzliche Regelung der Angelegenheit wider
 Erwarten in absehbarer Zeit nicht oder nur
 in ungenügender Weise zu erreichen ist, soll
 die Frage eines energischen und wirksamen
 Boykottes in Verbindung mit andern Vereinen
 in ernstliche Erwägung gezogen werden. Ver-
 schiedene unserer grössten schweizerischen Ver-
 bände interessieren sich lebhaft für den Boykott,
 und da jetzt schon bedeutende Fabriken der in
 Betracht kommenden Industrien entweder von
 der Plakatreklame ganz absehen oder sich bereit
 erklären, verbindliche Zusicherungen zu machen,
 so dürfte, heisst es, die Durchführung eines
 Boykottes keine besonderen Schwierigkeiten ver-
 ursachen.

Schutz der Reisenden gegen Raubfälle in den Eisenbahnwagen.

Der Basler „National-Ztg.“ wird folgendes
 geschrieben:

Da sich am 13. dies wieder ein frecher Raub-
 anfall in einem Eisenbahnzug ereignete, dürfen
 die nachfolgenden Mitteilungen, die wir einem
 deutschen Fachblatte entnehmen, von Interesse
 sein.

Die im Jahre 1906 mehrfach vorgekommenen,
 Aufsehen erregenden und Beunruhigung ver-
 breitenden Raubfälle auf Reisende in Personen-
 zügen haben dem preussischen Minister der öffent-
 lichen Arbeiten Veranlassung gegeben, durch
 einen aus maschinen-, betriebs- und verkehrs-
 technischen Mitgliedern bestehenden Ausschuss

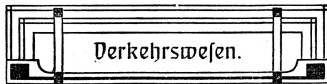
prüfen zu lassen, welche Massregeln zu ergreifen, insbesondere welche Einrichtungen an Personenwagen zu treffen sein möchten, um Raubanfälle auf Reisende in den Eisenbahnzügen nach Möglichkeit zu verhüten. Der Ausschuss hatte dabei auch die zahlreichen Eingaben und Vorschläge aus weiten Volkskreisen zu prüfen, die dem gleichen Zweck dienen sollten. Die eingehenden Beratungen sind nunmehr abgeschlossen.

Die meisten Vorschläge sind in der Idee nicht neu; sie sind schon mehrfach aus ähnlicher Veranlassung in verschiedenen Ländern aufgetaucht und geprüft worden. Vorgeschlagen werden hauptsächlich Alarmvorrichtungen neben der vorhandenen Notbremse, die durch Druckknöpfe über den Sitzlehnen leicht zu betätigen sind, Schallrohrleitungen oder Sprachrohre, um dem Zugführer ein Zeichen geben zu können; Einrichtungen, wodurch beim Öffnen einer Thür ein Geläute ertönt auch zugleich die Bremse in Tätigkeit gesetzt wird; Türverschlüsse aller Art, die nur mittel besonderer Schlüssel vom Schaffner geöffnet werden können; Vorrichtungen der Türen während der Fahrt von einer Stelle des Wagens oder des Zuges aus unter Anwendung von mechanischen Hilfsmitteln, Druckluft, Elektrizität oder auch selbstständig durch Schwungkugelregulatoren oder ähnliche Apparate; Besetzung aller Griffe an den äusseren Wagenwänden, Unterbrechung der Trittbretter, Anbringung von Scheinwerfern zur Beleuchtung des Zuges, besonders der Trittbretter und ähnliches mehr.

Es würde zu weit führen, die einzelnen Vorschläge zu erläutern und auf ihre Durchführbarkeit und Zweckmässigkeit zu prüfen; dies ist durch den Ausschuss geschehen, der zu der Überzeugung gekommen ist, dass alle Einrichtungen besonderer Art an den Personenwagen, insbesondere solcher, die das Eintreten unbefugter Personen in die Wagen während der Fahrt verhüten oder erschweren sollen, die einen solchen Vorgang durch selbsttätige oder auch persönliche Signalgebung dem Zugbeamten kund tun oder dabei den Zug selbstständig zum Stillstand bringen sollen, als geeignete Mittel nicht erachtet und zur Einführung oder Erprobung nicht empfohlen werden können. Alle derartigen Einrichtungen sind, soweit technisch überhaugt

ausführbar, viel zu umständlich; es kann nicht erwartet werden, dass sie unter den schwierigen Betriebsverhältnissen dauernd brauchbar erhalten werden können. Sie würden vielfach zu Belästigungen der Reisenden und zu Betriebsstörungen führen und können überdies den erwarteten Zweck nicht erfüllen, weil dadurch den verschiedenen Möglichkeiten, unter denen Raubanfälle vorkommen können und tatsächlich auch vorgekommen sind, nicht genügend Rechnung getragen werden kann.

Das beste, vielleicht das einzige Mittel, gewaltsamen Beraubungen und Mordanfällen in Personenwagen vorzubeugen, besteht darin, eine grössere Anzahl von Reisenden in einem gemeinschaftlichen Raum unterzubringen. Je grösser dieser Raum ist, je mehr einzelne Wagenabteile durch unverschlossene Öffnungen mit einander verbunden sind, um so grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass selbst zu Zeiten schwachen Verkehrs mehrere Reisende sich darin befinden, die allein schon durch ihre Anwesenheit auf Verhütung eines Verbrechens oder von Diebstählen einwirken, möge der Anschlag von einer Person ausgehen, die sich schon im Wagen befindet, oder die den Versuch unternimmt, den Wagen unbefugter Weise zu besteigen. Die Reisenden würden in der Lage sein, sich gegenseitig Hilfe zu leisten und die Notbremse zu ziehen. Der einzelne Reisende hat daher in derartig gebauten, namentlich in der Schweiz und teilweise auch in Württemberg gebräuchlichen Wagen unzweifelhaft ein grösseres Gefühl der Sicherheit.



Zugerberg. Am 22. Jan. haben die ersten Probe-fahrten auf der elektrischen Strassenbahn der Stadt Zug stattgefunden. Die Bahn wird von Schöneck an als Drahtseilbahn bis zum Zugerberg geführt und auf nächsten Sommer eröffnet werden.

Zahnradbahn Bouveret - Tanay - See. Dem Bundesrat wurde ein Konzessionsgesuch für eine Zahnradbahn von Bouveret am Genfersee nach dem Tanay-See (1480 m ü. M.) eingereicht. Diese zirka

6 km lange Bahn soll speziell dem Touristenverkehr dienen. Sie ist auf 1,800,000 Fr. veranschlagt.

Automobil-Verkehr in Graubünden. In der Automobilfrage beschloss der Grosse Rat mit Rücksicht auf die Initiativebewegung, die Verordnung über die Freigabe einzelner Strassen noch nicht, wie früher bestimmt, am 1. März in Kraft treten zu lassen. Die Regierung habe vorher im Kraft Bericht zu erstatten, welche Stellung zur Initiativebewegung, die eine Volksabstimmung verlangt, einzunehmen sei.

Zahnradbahn Meiringen - Engelberg. Der Landrat von Nidwalden ersucht das Konzessions-gesuch, das dem schweizerischen Eisenbahndepartement für eine elektrische Zahnradbahn Meiringen-Engelberg eingereicht wurde, zur Genehmigung. Die Bahn würde im nidwaldnerischen Kantonsteil bei Trübsegg auf einer Länge von 5 km betriebl. Die Länge der Bahn ist auf 26 km berechnet. Der höchste Punkt - Jochnass - liegt 1822 m über Meer. Die Baukosten sind auf 4,120,000 Fr. veranschlagt.

Die Arth-Rigi-Bahn wird für den elektrischen Betrieb umgebaut. Für den Betrieb der Bergstrecke werden Motorwagen mit je 130 Sitzplätzen gewählt, um kleinere Zugscheinheiten und rasche Zugsfolge durchzuführen zu können. Bei der Talfahrt sind die Motoren ausgeschaltet und wird nur mit Bremse gefahren. Der Wagen hat an jedem Stirrende einen Führerstand und drei Hauptabteilungen, von denen zwei je drei Coupés, die mittlere zwei Coupés besitzt. Die Talbahnwagen sind nach Art der Strassenbahnwagen gebaut und mit zwei Motoren von je 60 Pferdekraften ausgerüstet.

Von der Gotthard- zur Simplonlinie. Die in der schweizerischen Presse aufgetauchte Nachricht, es habe sich in Pallanza am Langensee eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1,200,000 Franken gebildet, um eine Verbindung zwischen der Gotthard- und der Simplon-Bahn dem rechten Ufer des Lago Maggiore entlang herzustellen, bedarf der Berichtigung, wie den „Basler Nachr.“ geschrieben wird. Eine solche Verbindung müsste sich nämlich auf eine Gesamtlänge von mindestens 40 km erstrecken und daher, wenn normalspurig angelegt und den Anforderungen einer internationalen Eisenbahn auch nur knapp entsprechend, mindestens eine Ausgabe von 15-20 Millionen erfordern. Hat doch einzig für die ca. 12 km lange Strecke Locarno-Valmaria auf schweizerischem Gebiete der Grosse Rat des Kantons Tessin vor 3 Jahren eine Staatsubvention von einer Million Franken votiert. Die Aktiengesellschaft, um die es sich handelt, bezweckt sehr wahrscheinlich nur die Anlegung einer Strassenbahn zwischen Intra-Pallanza und Pella Toce an der Grotte (Tessin vor 3 Jahren eine Staatsubvention von einer Million Franken votiert). Die Aktiengesellschaft, um die es sich handelt, bezweckt sehr wahrscheinlich nur die Anlegung einer Strassenbahn zwischen Intra-Pallanza und Pella Toce an der Grotte (Tessin vor 3 Jahren eine Staatsubvention von einer Million Franken votiert). Die Aktiengesellschaft, um die es sich handelt, bezweckt sehr wahrscheinlich nur die Anlegung einer Strassenbahn zwischen Intra-Pallanza und Pella Toce an der Grotte (Tessin vor 3 Jahren eine Staatsubvention von einer Million Franken votiert).



Auskunft über einen Reklame-Gauner wünscht ein Hotelier zu erhalten, der von demselben geprellt worden ist. Der Betreffende machte im Mai 1906 Offerte in Reklame-Rechnungen mit Hotel-Clichés, das der Hotelier zu liefern hatte. Für 3000 Stück verlangte er 75 Fr. mit Anzahlung von 10 Fr. hiess sich aber nach Einreichung der letzteren nicht mehr sehen und nichts mehr von sich hören. Er nannte sich Georg Henkel und gab als Domizil Basel an. Vielleicht sind Kollegen des am Auskunft ersuchenden Hoteliers auch mit dem Gauner in Geschäftsverkehr gekommen und in der Lage, Wegleitung zur Haftverbarmung desselben zu geben.

Allfällige Mitteilungen sind an die Redaktion der „Hotel-Revue“ zu richten, die solche weiter befördern wird.

Pflanzenfette in der Hotelküche. Ein Hotelier bittet seine Kollegen um Beantwortung der Frage: „Können in der Hotelküche die sog. Pflanzenfette, z. B. Palmöl, verwendet werden, sei es rein oder in Mischung mit bisher benutzten Fetten?“

Eingehende Antworten wird die Redaktion an die Adresse des Fragestellers befördern.

Auskunft über Agatha Arnold, Restaurant-Kellnerin, von Aesch (Luzern), erteilen Gebr. Schreiber, Hotel Schuert, Rigi-Klätterli.

Hiezu eine Beilage.

Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kuretablissement kaufen oder mieten, verbleiben Sie nicht, vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen propionierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe best-knowner Hoteliers geleitet und bezweckt, Käufer durch erfahrenen, uninteressierten Rat zu unterstützen.

An die tit. Inserenten! Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. - Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. - Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert

Messaline- u. Radium- Seide Gestreifte u. karierte Seide Louisine- u. Taffet- Seide Satin Chine- u. Ajourée- Seide

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Freiwillige Liegenschafts-Steigerung
an bekanntem zukunftsreichem Luftkurort. **Donnerstag, den 14. Februar 1907, nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Bären in Langenbruck** (Basler Jura). Infolge Krankheit der Besitzerin wird die alt renommierte und stark besuchte **Pension Staeheli, vorm. Dr. Bider in Langenbruck** mit Inventar, Garten, Park und Wald an eine Steigerung gebracht. Das Etablissement bietet tüchtigen Wirtsleuten eine schöne Existenz, würde sich aber auch vorzüglich als Sanatorium oder Ferienheim eignen, oder kann auch in bisheriger Weise mit schönem Erfolge von Damen geführt werden. Für Berücksichtigung des Objektes und sonstige Auskunft wolle man sich an Unterzeichneten wenden. 3 Tage vor der Steigerung können die Steigerungsbedingungen beim Gemeindepräsidenten von Langenbruck eingesehen und auch die Liegenschaft ohne vorhergehende Anmeldung besichtigt werden. (Ma 5827) 1729
Aarau, 28. Januar 1907.
Zag B 55) **A. Schmuziger-Staeheli, Aarau.**

MONTREUX
EAU
CALCAINEZ

En vente dans tous les hôtels de premier ordre.

A remettre à Lausanne:
Hôtel-Pension en pleine prospérité, beau chiffre d'affaires justifié.
Bail à suivre contre reprise. S'adresser à **Edmond de la Harpe, Vevey.** 531

Liegenschafts-Steigerung.

Im Konkursverfahren gegen die Aktien-Gesellschaft **Hotel National**, Bagesellschaft, mit Sitz in Bern, wird **Mittwoch, den 27. Februar 1907, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant des Hotel National** im äusseren Bollwerk in Bern, öffentlich versteigert: Die Besitzung

„Hotel National“

im äusseren Bollwerk in Bern, enthaltend das Hotelgebäude mit Restaurant, Nr. 27, für Fr. 506.700 brandversichert und 9,50 Aren Hausplatz und Hof, Parzelle 359, Flur E.
Grundsteuerschätzung: Fr. 753.700.
Amtliche Schätzung: Fr. 690.000.
Die Steigerungsbedingungen liegen vom 16. Februar 1907 an auf dem **Konkursamt Bern-Stadt** und beim unterzeichneten Konkursverwalter zur Einsicht auf.
Weitere Auskunft erteilt
Der Konkurs-Verwalter:
E. Ramseyer, Notar, Bern
Schauplatzstrasse 35.
(A 5769) 3006

OHNE Transmission
OHNE Schwungräder
OHNE Treibriemen etc.

„Motomül“ Kaffeemühle
Mahlen Sie Ihren Kaffee selbst wenn Sie Ihre Gäste zufriedenstellen wollen.

Verlangen Sie gratis und franko ausführlicher Prospekt und Preisliste von

Maschinenfabrik Com.-Ges. Ferd. Petersen
(AS0172) (gegründet 1857) 3005

Hamburg 5 - Zürich II

Spezialität: Zerkleinerungs-Maschinen aller Art, für Hand- u. Kraftbetrieb.

A vendre
pour circonstances de famille, à de bonnes conditions ALX 115
Hôtel Pension de Corjon, La Tine
Pays d'en Haut, sur la ligne Montreux-Oberland, entre Montbovon et Château d'Oex. Etablissement susceptible d'agrandissement. S'adr. sous M. P. 579 à l'Union Reclame, Lausanne. 1719

Geschäfts-Bücher jeder Art m. Extralinear.
Suchebücher, Durchschreibebücher, Bonusbücher, Bloos, merkanthle Drucksachen für Handlungen, Hotels, Wirt-schaften, Genossenschaften und jedes Gewerbe, in sauberer, schöner Ausführung, erstellt schnell u. preiswürdig Akzidenzdruckerei H. Rast, Telephone. Root h. Luzern. (HR 5182) 107

Billig zu verkaufen
ein so gut wie neuer
Hotelherd und ein Restaurationsherd
sowie verschiedene neue Herde mit und ohne Warmwassererhitzung neue-ter Konstruktion. 287
Basler Kochherdfabrik E. Zeiger, Bascl.

Sekretärstellen.
Einige junge Männer, im Hotel-fach bewandert, mit der Buch-führung (Kolonnensystem) u. allen Kontorarbeiten vertraut, mächtig der Hauptsprachen, suchen bei be-schiedenen Ansprüchen Anstellung in Hotelbureauaux.
Geft. Offerten erbittet C. A. O. Gademann, Bücherrevier, Zürich I Gessneralle 50.

Zu verkaufen.
Ein feines Restaurant in einer gewerbereicher Stadt der Ostschweiz in nächster Nähe des Bahnhofes, ist sofort zu verkaufen. Einen tüchtigen Wirt mit wenigem Kapital würde eine Grossbrauerei finanziell unterstützen. Offerten unter Chiffre Z M 937 an Rudolf Mosse, Zürich. (Ma 5777) 1128

VINS DE NEUCHÂTEL
Ch. Serres 340 Propriétaire à ST-BLAISE près Neuchâtel (Suisse).
Fournisseur des principaux hôtels de la Suisse.
Nombres récompenses aux Expositions nationales, internationales et universelles.
Fournisseur du Châlet Suisse, à l'Exposition de Milan 1906 HorsConcours, Membre du Jury

MAISON FONDÉE EN 1811
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL.
SWISS CHAMPAGNE
Se trouve dans tous les bons hôtels.
HORS CONCOURS (membre du jury) EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900

Verlangen Sie **Gratis** unsern neuen Katalog mit 1000 photogr. Abbildungen über **garantierte Uhren-, Gold- und Silberwaren**
E. LEICHT-MAYER & Cie, LUZERN
23 bei der Hofkirche. (19087)2973

Malaga-Kellereien
von **Alfred Zweifel in Lenzburg**
(Eldg. Zoll-Niederlage)
Spezial-Geschäft und Lager authentischer **Malaga-Weine „Gold“ Insel Mateira (auch Kochweine) Jerez (Sherry) - Porto (Portwein) Marsala - Cognac**
Schutz-Marke
Versand in Original-Fässern und Flaschen. Seit Jahren in den ersten Etablissements eingeführt. Export nach dem Ausland ab obigem Zoll-Lager. (12518)2980

Zu verkaufen:
Eine gebrauchte **Gleichstrom-Dynamo-Maschine** für 120 Volt und 80 Ampère, geeignet zum Betrieb einer Beleuchtungs-anlage mit Akkumulatortablette oder dergleichen. Auskunft erteilt: Notar von Greyerz, Zeughausgasse 14, Bern.